

# Erziehungsbeauftragung

## „Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Erziehungsberechtigte(r) ( Im Regelfall die Eltern )	Vorname Erziehungsberechtigte(r)

dass für die/den Minderjährige(n)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Minderjährige(r)	Vorname Minderjährige(r)	Geburtsdatum Minderjährige(r)

von

Frau

Herr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Erziehungsbeauftragte(r)	Vorname Erziehungsbeauftragte(r)	Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r)

**Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.**

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)	während der Veranstaltung telefonisch auf dem Handy erreichbar unter Telefonnummer (bitte eintragen)

**Diese Beauftragung gilt**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
am / von – bis (Datum)	bis (Uhrzeit)	für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	Ort/Datum	Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r) für Rückfragen

**Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach § 267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar !**

**Bitte zu Hause kopieren oder 2 Exemplare ausfüllen.**

1 Exemplar behält die/der Minderjährige.

1 Exemplar geht an den Veranstalter.

Dieses Exemplar wird nach der Veranstaltung fachgerecht vernichtet (Schredder).

Die enthaltenen Daten werden nicht gespeichert.

**Hinweis:** Gemäß § 5 Absatz 2 Jugendschutzgesetz.

An Veranstaltungen die der Brauchtumpflege (z.B. Karneval) dienen oder von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe (z.B. LKC e.V.) durchgeführt werden, dürfen jugendliche Personen ab 14 Jahre bis 24 Uhr ohne Begleitung teilnehmen.